

Vorbemerkungen:

Mitteilungen zu den Hintergründen und dem Stand der Überprüfung von Buchungsfehlern bei der Umsetzung des SGB II hat der Kreisausschuss mit Vorlagen vom 26.09.2016, 30.01.2017 sowie 25.09.2017 erhalten. Auf diese wird zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

Erläuterungen:

Sachstand Prüfungen

Die Überprüfung von Buchungen aus dem Jahr 2012 und die Anmeldung der festgestellten Schäden gegenüber dem jobcenter rhein-sieg wurde am 07.06.2017 abgeschlossen. Die vom jobcenter rhein-sieg durchgeführte stichprobenweise Gegenprüfung hat die Prüfergebnisse des Rhein-Sieg-Kreises vollumfänglich bestätigt.

Der von jobcenter rhein-sieg und Rhein-Sieg-Kreis einvernehmlich für das Jahr 2012 festgestellte finanzielle Schaden zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises beläuft sich auf rund 269.000 €; hiervon entfällt ein Anteil von rd. 86.000 € auf entgangene Bundeserstattung.

Die vom jobcenter rhein-sieg zum Ausgleich der Schäden vorzunehmenden Umbuchungen sind abgeschlossen. Soweit der finanzielle Schaden auf zu Unrecht geminderter Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft beruht, konnte die Erstattung durch das für den Abruf der Mittel zuständige Land nicht mehr erwirkt werden, weil insoweit eine 4-jährige Verjährungsfrist gilt (siehe Vorlage für den Kreisausschuss am 25.09.2017).

Die Überprüfung der Buchungen des Jahres 2013 auf den relevanten Finanzpositionen wurde Anfang Oktober 2017 abgeschlossen. Angemeldet wurde ein finanzieller Schaden zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises von rund 200.000 €; hiervon entfällt ein Anteil von rd. 91.000 € auf entgangene Bundeserstattung. Die für die Bundeserstattung 2013 maßgeblichen Beträge sind Anfang Dezember gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW mit der laufenden monatlichen Meldung für den November 2017 nachgemeldet worden. Die Frist zur Meldung ist damit gewahrt.

Aktuell ist das eingesetzte Prüfteam mit der Überprüfung von Buchungen des Jahres 2014 befasst; diese wird voraussichtlich im I Quartal 2018 abgeschlossen sein. Im Anschluss wird mit dem Buchungsjahr 2015 das letzte Prüfjahr aufgegriffen.

Weiterhin werden in einem laufenden Verfahren bereits seit Mitte 2016 einzelne aktuelle Buchungen überprüft; werden fehlerhafte Buchungen festgestellt wird eine sofortige Klärung mit dem jobcenter herbeigeführt und –soweit erforderlich– eine auf den jeweiligen Einzelfall bezogene Umbuchung durch das jobcenter veranlasst.

Die Zusammenarbeit mit dem jobcenter hat sich inzwischen eingespielt; auf beiden Seiten besteht ein hohes Interesse an der Aufklärung und Bereinigung fehlerhafter Buchungen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am
04.12.2017.